



Prot. Nr. EF/MF/HR/32.01.06/28826

Bozen / Bolzano 10. Dezember 2002

Sachbearbeiter: Insp. Dr. Erica Fassa  
Funzionario:

Tel. 0471/ 41 55 21/22

An die Direktorinnen  
und Direktoren  
aller Schulstufen  
**IM LANDE**

## **RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS NR. 49/2002**

Betreff: **Anrechnung eines geleisteten Berufsbildungsjahres - Wiederaufnahme  
in die Stammrolle**

Sehr geehrte Frau Direktor,  
sehr geehrter Herr Direktor!

Das Unterrichtsministerium hat mit Schreiben des Generaldirektors Dr. Antonio Zuccaro vom 19. November 2002, Protokoll Nr. 3530 folgende Interpretation zur Anerkennung eines bereits geleisteten Berufsbildungsjahres abgegeben:

Beim Wechsel der Schulstufe und der Wettbewerbsklasse müssen Lehrpersonen das Probejahr wiederholen, sind jedoch nicht verpflichtet berufsbildende Seminare zu besuchen.

Das Dienstbewertungskomitee muss für die Beurteilung von Lehrpersonen in Probe entsprechende Kriterien bezüglich der Unterrichtsbesuche, der eventuellen Ernennung eines Tutors und der Abfassung eines pädagogischen Erfahrungsberichtes festlegen.

Bei Wiederaufnahme in die Stammrolle innerhalb eines Zeitraumes von fünf Schuljahren ist ebenso die Wiederholung des Probejahres (ohne berufsbildende Seminare) vorgesehen.

Ich ersuche Sie, alle Lehrpersonen Ihrer Schule, die sich in der geschilderten Situation befinden, umgehend über die Auslegung des Unterrichtsministeriums zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER  
Dr. Walter Stifter